

Beschlussvorlage

| | | |
|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Kämmereiamt | Datum 07.02.2018 | Drucksachen-Nr. 2018/033 |
|-------------------------------------|---------------------|------------------------------------|

| | | |
|----------------------------------|---------------|--------------------|
| ⇅ Beratungsfolge | ⇅ Sitzungsart | ⇅ Sitzungstermin/e |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | öffentlich | 05.03.2018 |

Tagesordnungspunkt 1

**Annahme von Spenden;
Genehmigung**

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Sachverhalt

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO entscheidet nach der vom Kreistag am 22.05.2006 entsprechend ergänzten Hauptsatzung (§ 5 Abs. 1 Satz 2 und 3) der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

In der Anlage sind die bis 07.02.2018 angebotenen Spenden/Sponsoring aufgeführt.

Hinweis:

Mitglieder des Ausschusses (oder deren Angehörige gem. § 14 LKrO) sind bei der Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Spenden befangen. Evtl. Betroffene werden gebeten, dies nach dem Aufrufen des TOPs anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlagen

Anlagen

Auflistung der Spenden